

Liebe Stimmbürgerinnen & Stimmbürger der Gemeinden Dägerlen – Hettlingen – Seuzach Herzlich willkommen zur Schulgemeindeversammlung Ihrer Sekundarschule.





#### Geschäfte vom 1. Juni 2022

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
- 2. Genehmigung Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 2022
- 3. Allfälliges (Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz)
- 4. Informationen aus der Schule



#### Weisung

Referent: Michael Kind, Finanzvorstand

**Geschäft 1** Referent: Michael Kind, Finanzvorstand

**Genehmigung der Jahresrechnung 2021** 

#### Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 1. Juni 2022, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

#### Weisung

Die Rechnung der Sekundarschulgemeinde Seuzach schliesst viel besser ab als veranschlagt.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 716'190.33 anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 481'873.-- ab. Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 7'744'317.76 und der Gesamtertrag Fr. 8'460'508.09.



#### Weisung - Geschäft 1 - Teil 2

Referent: Michael Kind, Finanzvorstand

Der Aufwand ist um Fr. 191'113.76 oder 2.53% höher als budgetiert.

Die grössten Aufwandabweichungen zum Voranschlag sind wie folgt:

Mehr kommunale Anstellungen	Mehraufwand von	Fr.	24'905.80
Wasserschaden Unwetter 13.7.2021	Mehraufwand von	Fr.	38'792.65
Sanierung Wasserschaden nicht durch IR	Mehraufwand von	Fr.	132'672.35
Mehr Sonderbeschulung	Mehraufwand von	Fr.	260'912.60
Weniger Schüler in Berufsvorbereitungsjahr	Minderaufwand von	Fr.	- 25'200
Absage Wintersportlager	Minderaufwand von	Fr.	- 25'000

Der Ertrag ist um Fr. 1'389'177.09 oder 19.65% höher als budgetiert. Dieser Mehrertrag resultiert aus höheren Steuereinnahmen (Fr. 985'835.06) und dem Schulgeld aus dem Anschlussvertrag mit der Sekundarschule Rickenbach (Fr. 474'014.60).



#### Weisung - Geschäft 1 - Teil 3

Referent: Michael Kind, Finanzvorstand

Die Nettoinvestitionen betrugen Fr. 136'552.14, budgetiert waren Fr. 725'000.--. Die hohe Differenz entstand durch die Projektänderung (Modulbau statt Nassbau) der Lernlandschaften und der dadurch bedingten Verzögerung beim Baustart. Weiter musste die Sanierung des Wasserschadens über die Erfolgsrechnung gebucht werden.

Durch den positiven Abschluss der laufendenden Rechnung erhöht sich der Bilanzüberschuss um Fr. 716'190.33, dieser beträgt neu 7,23 Mio. Franken. Die nötige Liquidität ist gewährleistet, was im Hinblick auf das Investitionsvolumen der nächsten Jahre nötig ist.

Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschule Seuzach zuhanden der RPK und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet.

Seuzach, 29. März 2022

Sekundarschulpflege Seuzach



#### Vergleich Rechnung 2021 zu Budget 2021

	Budget 2021	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	7'539'404	7'732'594
Total Betrieblicher Ertrag	7'046'531	8'430'579
Operatives Ergebnis	-481'873	716′190
Ausserordentlicher Aufwand (Finanzpolitische Reserven)	0	0
Ertragsüberschuss 2021	-481'873	716'190



#### **Grösste Aufwandsabweichungen 2021**

Der Aufwand liegt um Fr. 191'113.76 höher als budgetiert

	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Mehr kommunale Anstellungen als geplant	66'000	90'906.00	-24'906.00
Wasserschaden Unwetter 13.7.2021	0	38'793.00	-38'793.00
Sanierung Wasserschaden nicht durch IR	0	132'672.00	-132'672.00
Mehr Sonderbeschulung	655'000	915'913.00	-260'913.00
Weniger Schüler in Berufsvorbereitungsjahr	201'000	175'800.00	25'200.00
Absage Wintersportlager	25'000	0.00	25'000.00



#### **Grösste Ertragsabweichungen 2021**

Der Ertrag ist um Fr. 1'389'177.09 höher als budgetiert

	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Steuerertrag und Entgelte	5′951′376	6'966'143.00	1'014'767.00
Transferertrag (Ressourcenausgleich Gemeinden)	1'095'155	1'464'435.00	369'280.00



#### **Nettoinvestitionen Budget / Rechnung 2021**

	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Anschaffung iPads 2021	85'000	54'861.00	30'138.00
Sanierung Wasserschaden Trakt 3 (muss über ER)	200'000	0.00	200'000.00
Projektierungskredit LeLa	290'000	59'264.00	230'736.00
LeLa, 1. Bauetappe	150'000	0.00	150'000.00
LeLa Modulbau Projektierung	0	22'426.00	-22'426.00
Total	725'000	136′552.00	588'448.00



# Bilanz 2021 Aktiven

	01.01.2021	31.12.2021
<u>Aktiven</u>		
_ Umlaufvermögen	5'825'611	6'185'144
Anlagevermögen Finanzvermögen	933'655	934'465
Verwaltungsvermögen	2'711'916	2'593'880
Total Aktiven	9'471'183	9'713'489



# Bilanz 2021 Passiven

	01.01.2021	31.12.2021
<u>Passiven</u>		
	1'902'595	1'428'712
Langfristiges Fremdkapital	0	0
Reserven (Finanzpolitischen Reserven)	1'050'000	1′050′000
Bilanzüberschuss	6'518'587	7'234'777
Total Passiven	9'471'183	9'713'489



# Übersicht Rechnung 2021

#### **Finanzierung Total Gemeindehaushalt**

	Rechnung 2021	Budget 2021
Ertragsüberschuss	716'190	-481'873
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen Einlagen in das Eigenkapital	254'588 0	270'804 0
Selbstfinanzierung	970′778	-211'069
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	136′552	725'000
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	711	-29



## Geschäft 1: Jahresrechnung 2021 – Abschied RPK

#### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

- 1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschulgemeinde Seuzach in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 31. März 2022 geprüft.
- 2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschulgemeinde Seuzach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021 – Abschied RPK

#### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Dinhard, 11. April 2022 Rechnungsprüfungskommission Dinhard

Cornelia Clivio Adrian Kienast

Präsidentin Aktuar



Genehmigung der Jahresrechnung 2021

#### Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschulgemeinde Seuzach zu genehmigen.



Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Seuzach hat die Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22 zuhanden der RPK und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet.

8. März 2022

Sekundarschulpflege Seuzach



#### Beleuchtender Bericht Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

#### Ausgangslage

Die aktuelle Verordnung ist über 15 Jahre alt und vermag die Realität nicht mehr zu widerspiegeln.

Was hat sich in dieser Zeit verändert und was sind die praktischen Auswirkungen?

1. Anforderungen und Erwartungen an die Volksschule sind gestiegen

Folge: Inhaltliche und zeitliche Beanspruchung der gesamten Schulgemeinde steigt.



#### Ausgangslage

Was hat sich in dieser Zeit verändert und was sind die praktischen Auswirkungen?

2. Lehrpersonalgesetz: Neuer Berufsauftrag NBA wurde eingeführt

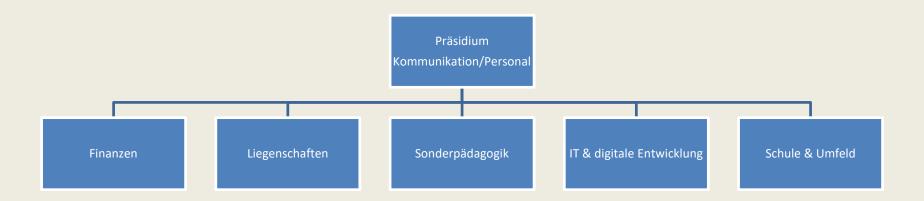
Folge: Die Regelungen für das Lehrpersonal finden nun auf Stufe Berufsauftrag statt. Die neue Verordnung wird verschlankt, indem überholte Artikel gestrichen werden.



#### Ausgangslage

Was hat sich in dieser Zeit verändert und was sind die praktischen Auswirkungen?

3. Gemeindeordnung 2020: Verkleinerung der Behörde von 7 auf 6 Mitglieder





#### Ausgangslage

Gemeindeordnung 2020: Verkleinerung der Schulbehörde von 7 auf 6 Mitglieder

Folge: Die Anpassung bildet die Arbeitsorganisation und die Prozesse des Gemeindevorstandes exakter ab. Die zeitliche Belastung der Behördenmitglieder steigt.

Fazit der Behördenverkleinerung: Positiv! In der Gesamtbetrachtung ist die kleinere Behörde effektiver und ressourcenschonend und lässt sich durch das Präsidium klarer und verbindlicher führen.

Die Zusammensetzung hat sich bei schönem Wetter und auch in stürmischeren Zeiten bewährt, so beispielsweise im "Covid-Krisenmodus", in der Erarbeitung von Grossprojekten und in der strategischen Gestaltung der Schule.



#### Massnahmen / Anpassung an Realität

- 1. Verschlankung der Verordnung aufgrund des neuen Berufsauftrags
- 2. Detailanpassungen, beispielsweise Gleichstellung der Sitzungsarten digital und vor Ort
- 3. Anpassung der Behördenentschädigung an effektive zeitliche Beanspruchung, Teuerungsanpassung



#### Massnahmen / Anpassung an Realität

#### Sockelbeanspruchung

Anforderungen sind in Breite und Tiefe vergrössert, Zeitaufwand steigt deutlich. Besonders betroffen sind das Präsidium als Gesamtführungsinstanz und die Ressorts Sonderpädagogik und digitale Entwicklung.

#### Temporäre Mehrbelastung

Aktuell beispielsweise im Ressort Liegenschaften. Das Werkzeug der Sonderentschädigung bewährt sich seit vielen Jahren. Es ermöglich der Behörde unternehmerische Handeln nach dem Motto: "Die Arbeitszeit ist dort zu entschädigen, wo sie geleistet wird.".



#### Massnahmen / Anpassung an Realität

Die Anpassungen haben in der Summe leichte Mehrkosten zur Folge:

Sockelentschädigung alte Behörde (7 Mitglieder) nach alter Gemeindeordnung + Teuerung 2007-2021=3.9%	Fr. 111'000.— Fr. 4'329.— Fr. 115'329
Sockelentschädigung neue Behörde (6 Mitglieder) nach neuer Gemeindeordnung 2020 & neuer Verordnung EVO 22	Fr. 117'000
Mehrkosten nach Teuerungsausgleich	Fr. 1'671
Erhöhung Rahmenlimite Sonderentschädigungen	Fr. 10'000
Maximale jährliche Mehrkosten für die Schulgemeinde	Fr. 11'671



#### Berechnungsgrundsätze

Basis <u>Grundentschädigung</u> für 100% Pensum: Fr. 100'000 – Fr. 120'000.– pro Jahr (kantonale Usanz, ohne Extreme)

Pensenrahmen pro Jahr, unter Berücksichtigung Ferienzeit:

Behördenmitglied: 10-15%

Vizepräsidium: 15%

Präsidium: 30%

ausserordentliche Mehrbelastungen via Sonderentschädigung



#### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Durch die vergrösserten Anforderungen ist die zeitliche Beanspruchung in den letzten 15 Jahren markant gestiegen. Besonders betroffen ist das Präsidium als Gesamtführungsinstanz und die Ressorts Sonderpädagogik und digitale Entwicklung. Für Zusatzbelastungen hat sich das Instrument der Sonderentschädigung bewährt, insbesondere für das Ressort Liegenschaften wird dies im Zusammenhang mit der LeLa auch in Zukunft relevant sein.

In der Summe hat sich der Entschädigungsbetrag faktisch nicht erhöht – die Reduktion der Behörde von 7 auf 6 Mitglieder kompensiert dies. Die Anpassung der Basisbeträge enthält einerseits einen Teuerungsausgleich seit 2007 sowie eine Angleichung an ein ortsübliches Niveau mit den erwähnten höheren Anforderungen.



#### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung der Sekundarschule Seuzach die neue Entschädigungsverordnung anzunehmen.

Dinhard, 11. April 2022

Rechnungsprüfungskommission Die Präsidentin Der Aktuar

C. Clivio A. Kienast



#### **Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach**

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 1. Juni 2022, die Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22 vom 8. März 2022 zu genehmigen.



# Geschäft 3: Allfälliges (Anfragen gemäss § 17 GG)

Es sind keine Anfragen eingetroffen.



#### Informationen aus dem Gemeindevorstand

Myriam Watzlaw berichtet zum Stand Bauprojekt LeLa.



### Informationen aus der Schule

Es berichtet unser Schulleiter Pascal Merk.



# Schluss der Versammlung

- Versammlungsführung
- Rechtsmittel
- Gemeindeversammlungsprotokoll



### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann innert 5 Tagen, von der Gemeindeversammlung an gerechnet, beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung der politischen Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist. Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und die entsprechende Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn die Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos sind.



## Schluss der Versammlung

Danke für Ihre Teilnahme und Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wünschen Ihnen eine gute Heimkehr und eine unbeschwerte Sommerzeit.

Wir freuen uns, Sie auch an der Schulgemeindeversammlung vom **30. November 2022** begrüssen zu dürfen.